

## Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Beiträge Schulanlässe:**

**Beantwortung der Interpellation 2018/70 von Roman Brunner «Sprachkurse, Schullager und besondere Schulanlässe»**

**Beantwortung der Interpellation 2018/75 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Elternbeiträge an Schullager, Ausflüge etc.»**  
2019/84

vom 22. Januar 2019

### 1. Einleitende Bemerkungen

Aufgrund von Erfahrungswerten geht der Regierungsrat davon aus, dass rund 80 % aller Schülerinnen und Schüler an maximal fünf Unterrichtstagen pro Schuljahr an Schulanlässen teilnehmen. An den Schulen des Kantons Basel-Landschaft werden regelmässig fünftägige Sommer- und Winterlager durchgeführt. Während der Sekundarschulzeit sind zwei Lager die Regel.

Gestützt auf § 10 Abs. 1 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) können die Gemeinden als Träger der Primarschulen und der Kanton als Träger der Sekundarschulen Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten für die Schullager erheben. Die in der Zuständigkeit des Kantons stehenden Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten für Lager werden in § 39a Abs. 2 der Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)) auf höchstens CHF 30.– pro Tag für ein Sommerlager und auf höchstens CHF 40.– pro Tag für ein Winterlager festgelegt.

Diese Praxis steht im Widerspruch zu einem Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017, wonach Schulen von den Erziehungsberechtigten keine Beiträge für obligatorische Schulveranstaltungen wie Lager erheben dürfen. Die Schulen dürfen nur diejenigen Kosten einfordern, welche die Erziehungsberechtigten aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Dies entspricht einem Betrag von CHF 10.– bis maximal CHF 16.– pro Tag.

### 2. Text der Interpellation 2018-70

Am 11. Januar 2018 reichte Roman Brunner die Interpellation [2018-70](#) «Sprachkurse, Schullager und besondere Schulanlässe» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 eine Beschwerde von vier Privatpersonen gutgeheissen, die sich gegen eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Sprachkursen und obligatorischen Klassenverlegungen, Exkursionen und Lagern gewehrt haben.*

*Schulen dürfen nach diesem Urteil keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Schülerinnen und Schüler sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Sie dürfen von den Erziehungsberechtigten maximal diejenigen Kosten einfordern, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Weitergehende Forderungen*

gen seien mit dem Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung garantiert, unvereinbar.

Ausserschulische Lernorte und besondere Schulanlässe haben erwiesenermassen einen positiven Effekt auf die Entwicklung kultureller und sozialer Kompetenzen und wirken nachhaltig. Sie sind deshalb in Baselland auch Bestandteil des Unterrichtsprogramms. So bezahlen Schülerinnen und Schüler zum Beispiel 200 Franken, um an einem Wintersportlager teilzunehmen. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Durchführung von Schullagern, Projektwochen und Austausch-Programmen gefährden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. *Mit welchen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017 für die Baselbieter Schulen?*
2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, einer Gefährdung von Schullagern, Projektwochen oder Austausch-Programmen – auch auf der Primarschulstufe – entgegenzuwirken?*
3. *Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton Baselland kosten?*
4. *Ist der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?*
5. *Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Schullager, Projektwochen oder Austauschprogrammen zu akzeptieren?*
6. *Welche Härtefallregelungen kommen heute zum Tragen, falls jemand die geforderten Beiträge nicht leisten kann? Wer ist bezugsberechtigt? Und welcher Mechanismus zur Unterstützung von Härtefällen ist zukünftig vorgesehen?*

Für die Beantwortung bedanke ich mich bereits im Voraus.

### **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Mit welchen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017 für die Baselbieter Schulen?*

Der Regierungsrat erachtet ausserschulische Lernorte und besondere Schulanlässe wie Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und Austauschprogramme als wichtig für die schulische Laufbahn und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Er ist deshalb bereit, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 keine Konsequenzen für die Schulen in kantonaler Trägerschaft hat. Es ist ein Wunsch des Regierungsrats, dass die Gemeinden auch für die Primarschulen ebenfalls entsprechende Massnahmen treffen.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, einer Gefährdung von Schullagern, Projektwochen oder Austausch-Programmen – auch auf der Primarschulstufe – entgegenzuwirken?*

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Sekundarschulen ([SGS 642.11](#)) per Ende Oktober 2018 wie folgt angepasst: Die in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten werden auf die vom Bundesgericht festgelegten CHF 16.– pro Tag gesenkt. Bei einer unveränderten Zahl der Schulklassenlager und Schulanlässe entstehen dem Kanton Basel-Landschaft dadurch pro Schuljahr Mehrkosten von ca. CHF 600'000.–. Dieser Betrag ist im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 eingestellt.

Die Schulen der Primarstufe sind in der Trägerschaft der Gemeinden. Es ist ein Wunsch des Regierungsrats, dass auch Schülerinnen und Schülern der Primarstufe weiterhin der Besuch von

Schulclassenlagern und Schulanlässen im gewohnten Umfang möglich ist. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb den Gemeinden eine Finanzierung analog zu den Sekundarschulen.

3. *Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton Baselland kosten?*

| <b>Schulanlässe Sekundarstufe I</b> |                         |             |                           |                             |                     |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Schuljahr                           | Ø Elternbeitrag CHF/Tag | Anzahl Tage | Ø Elternbeitrag CHF/Woche | Anzahl Schüler/Schülerinnen | Total Einnahmen CHF |
| 2017/18                             | 20                      | 5           | 100                       | 6250                        | 625'000             |
| 2018/19                             | 16                      | 5           | 80                        | 6250                        | 500'000             |
| <b>Differenz</b>                    | <b>4</b>                |             | <b>20</b>                 | <b>6250</b>                 | <b>125'000</b>      |

| <b>Winterlager Sekundarstufe I</b> |                         |             |                           |                             |                     |
|------------------------------------|-------------------------|-------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Schuljahr                          | Ø Elternbeitrag CHF/Tag | Anzahl Tage | Ø Elternbeitrag CHF/Woche | Anzahl Schüler/Schülerinnen | Total Einnahmen CHF |
| 2017/18                            | 40                      | 5           | 200                       | 2500                        | 500'000             |
| 2018/19                            | 16                      | 5           | 80                        | 2500                        | 200'000             |
| <b>Differenz</b>                   | <b>24</b>               |             | <b>120</b>                | <b>2500</b>                 | <b>300'000</b>      |

| <b>Sommerlager Sekundarstufe I</b> |                         |             |                           |                             |                     |
|------------------------------------|-------------------------|-------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Schuljahr                          | Ø Elternbeitrag CHF/Tag | Anzahl Tage | Ø Elternbeitrag CHF/Woche | Anzahl Schüler/Schülerinnen | Total Einnahmen CHF |
| 2017/18                            | 30                      | 5           | 150                       | 2500                        | 375'000             |
| 2018/19                            | 16                      | 5           | 80                        | 2500                        | 200'000             |
| <b>Differenz</b>                   | <b>14</b>               |             | <b>70</b>                 | <b>2500</b>                 | <b>175'000</b>      |
| <b>Total Mehrkosten</b>            |                         |             |                           |                             | <b>600'000</b>      |

Die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft die Übernahme von Mehrkosten von rund CHF 600'000.– pro Jahr. Davon entfallen auf die Sommerlager CHF 175'000.–, auf die Winterlager CHF 300'000.– und auf Schulanlässe CHF 125'000.–.

4. *Ist der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?*

Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit, diese Mehrkosten für die Schulen in seiner Trägerschaft zu übernehmen und hat die entsprechenden Mittel von CHF 600'000.– für das Jahr 2019 im Budget bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 eingestellt.

5. *Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Schullager, Projektwochen oder Austauschprogrammen zu akzeptieren?*

Der Regierungsrat würde Kürzungen in diesem Bereich bedauern. Für die Sekundarstufe I hat er die Verordnung über die Sekundarschule per Ende Oktober 2018 angepasst und die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf CHF 16.– pro Tag gesenkt. Die dafür benötigten Mittel wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 eingestellt. Für die Primarstufe empfiehlt der Regierungsrat den Gemeinden eine Finanzierung analog zu den Sekundarschulen.

6. *Welche Härtefallregelungen kommen heute zum Tragen, falls jemand die geforderten Beiträge nicht leisten kann? Wer ist bezugsberechtigt? Und welcher Mechanismus zur Unterstützung von Härtefällen ist zukünftig vorgesehen?*

Die Regelung von Härtefällen liegt auf der Sekundarstufe in der Kompetenz der Schulleitungen und auf der Primarstufe in der Kompetenz der Gemeinden. Anspruch auf entsprechende Unterstützung hat man im finanziellen Härtefall, beispielsweise beim Bezug von Sozialhilfe. Der Regierungsrat erachtet den aktuellen Mechanismus zur Unterstützung von Härtefällen als angemessen. Da aus Anlass des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017 die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten um 60 % gesenkt werden, sieht der Regierungsrat keinen Bedarf für Anpassungen in diesem Bereich.

#### **4. Text der Interpellation 2018-75**

Am 11. Januar 2018 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation [2018-75](#) «Elternbeiträge an Schullager, Ausflüge etc.» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Wir alle erinnern uns sicherlich gerne an die Lager, Projektwochen oder anderen grösseren Ausflüge, die wir während unserer Zeit in der Volksschule verbracht haben. Kameradschaft und Übernahme von Verantwortung waren gross angeschrieben und auch der Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern war ein anderer als im normalen Klassenzimmer.*

*Nun hat das Bundesgericht in seinem Urteil eine Regelung des Volksschulgesetzes des Kantons Thurgau als verfassungswidrig aufgehoben. Da die Grundschulbildung gemäss Bundesverfassung kostenlos ist, dürfen zukünftig die Ausgaben der Eltern für eine obligatorische Teilnahme an Lagern, Exkursionen etc. max. CHF 16 nicht mehr übersteigen. D.h. es dürfen zukünftig nur die Kosten den Eltern berechnet werden, die letztere aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen würden. Somit entspricht dieser Betrag in etwa den Verpflegungskosten der Kinder in Abhängigkeit vom Alter, die die Eltern im Falle einer Teilnahme ihres Kindes an einem Lager etc. einsparen würden.*

*Dieser Gerichtsentscheid ist unvereinbar mit der basellandschaftlichen Verordnung für die Sekundarschule vom 13.05.2003, in § 39a Absatz 2, der folgendes stipuliert:*

*«Der Kostenbeitrag für Lager beträgt:*

- a) für ein Sommerlager höchstens CHF 30 pro Tag;*
- b. für ein Winterlager höchstens CHF 40 pro Tag.»*

*Folglich muss die Verordnung angepasst werden, was für den Kanton als Träger der Sekundarschulen bei einer konsequenten Umsetzung und Beibehaltung der Lager etc. grössere Kosten nach sich ziehen wird.*

*Auch für die Gemeinden wird sich diesbezüglich einiges ändern, sind sie doch die Trägerschaft der Primarschulen und Musikschulen.*

*Für unsere Fraktion ist es wichtig festzuhalten, dass Lager, Projektwochen etc. weitergeführt werden und nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Lager gehören zum Schulprogramm und zum Entwicklungsprogramm unserer Kinder und Jugendlichen. Es ist allerdings voraussehbar, dass dieser Entscheid Mehrkosten auslösen wird, die am Schluss ohnehin der Steuerzahler zahlen muss und dazu gehören auch die Eltern.*

*Hiermit möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1) *Welche Konsequenzen hat der Gerichtsentscheid auf die Lager der Primar- und Musikschulen und deren Trägerschaft?*

- 2) *Wie wird der Kanton zukünftig Lager, Projektwochen etc. der Sekundarschule I finanzieren?*
- 3) *Besteht die Gefahr, dass zukünftig die Anzahl an Projektwochen, Ausflügen, Begegnungen mit anderen Schulen auf ein Minimum beschränkt oder sogar ganz abgeschafft werden?*

## **5. Beantwortung der Fragen**

1. *Welche Konsequenzen hat der Gerichtsentscheid auf die Lager der Primar- und Musikschulen und deren Trägerschaft?*

Die Primarschulen sind in der Trägerschaft der Gemeinden. Auch die Gemeinden sind angehalten, aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017 die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf maximal CHF 16.– pro Tag zu senken. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb den Gemeinden eine Finanzierung analog zu den Sekundarschulen.

2. *Wie wird der Kanton zukünftig Lager, Projektwochen etc. der Sekundarschule I finanzieren?*

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Sekundarschule per Ende Oktober 2018 entsprechend angepasst und die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf die vom Bundesgericht max. festgelegten CHF 16.– pro Tag festgelegt. Die daraus entstehenden Mehrkosten wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 eingestellt.

3. *Besteht die Gefahr, dass zukünftig die Anzahl an Projektwochen, Ausflügen, Begegnungen mit anderen Schulen auf ein Minimum beschränkt oder sogar ganz abgeschafft werden?*

Die kantonalen Beiträge für Schulveranstaltungen werden erhöht. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass diese Aktivitäten auf der Sekundarstufe I weiterhin im gleichen Umfang stattfinden. Der Regierungsrat hofft, dass die Gemeinden dem Beispiel des Kantons folgen und die entsprechenden Beiträge ebenfalls erhöhen.

Liestal, 22. Januar 2019

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich